

Antrag auf Anschlussbetreuung in der Offenen Ganztagschule (OGTS)

Die/Der Erziehungsberechtigte

| |
|----------------------------|
| Herr/Frau/Familie: _____ |
| Straße + Hausnummer: _____ |
| PLZ + Ort: _____ |
| Telefonnummer/n: _____ |

beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes

| | |
|---|---|
| Nachname: _____ | Vorname: _____ |
| Geburtsdatum: _____ | Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich |
| Klassenstufe im SJ 2021/2022: <input type="checkbox"/> 1. Klasse <input type="checkbox"/> 2. Klasse <input type="checkbox"/> 3. Klasse <input type="checkbox"/> 4. Klasse | |

im Schuljahr 2021/2022 ab September (2. Schulwoche) in eine Anschlussbetreuung an der Grundschule Maistraße, zu folgender Zeit:

Freitag bis 15:00 Uhr (35,00 €/Monat)

und/oder

Montag bis Donnerstag bis 17:00 Uhr (35,00 €/Monat)

Bei Buchung beider Anschlussbetreuungs-Varianten beläuft sich die Summe auf 60,00 €.

Für Geschwisterkinder (GK) gilt ein vergünstigter Entgeltsatz (20 % Abzug).
(bitte ausfüllen, falls benötigt)

| | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Nachname des GK: _____ | Vorname des GK: _____ |
| Geburtsdatum des GK: _____ | Klasse des GK im SJ 2021/2022: _____ |

Vertragsbedingungen

1. Die Anschlussbetreuung findet in den Räumen der Schule statt und erfolgt an allen Schultagen von Montag bis Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr und/oder freitags bis 15:00 Uhr. Die Betreuungsgebühr wird monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Die Gebühr wird für jeden Monat bis Juli erhoben. Sie ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.
2. Eine Kündigung muss schriftlich an Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, Bayreuther Straße 6, 91301 Forchheim erfolgen und wird vier Wochen zum folgenden Monatsende wirksam.
3. Sollte ihr Kind krank oder aus anderen schwerwiegenden Gründen abwesend sein, informieren Sie bitte die Schule sowie die Mitarbeiter/innen der Ganztagsbetreuung.
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Anschlussbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH mitzuteilen.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH ausgetauscht werden. Die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH verpflichtet sich, Ihre bekannt gemachten Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.
6. Diese Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich unter der Voraussetzung, dass das Kind die im Vertrag genannte Schule besucht. Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2021/2022.
7. Die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH ist ausdrücklich berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben, aufzuzeichnen sowie zu verarbeiten und sie im Rahmen der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung an verbundene Unternehmen weiterzuleiten. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
8. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Durch die nachfolgende Unterschrift willigen Sie den genannten Vertragsbedingungen ein. Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift.

Ort, Datum

Ort, Datum

Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten

